

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 32/1 (2005)

DOI: 10.11588/fr.2005.1.61698

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

sortes de recherches monographiques. À ce double titre il mérite une place de choix dans la bibliothèque de l'histoire européenne.

Marc H. SMITH, Paris

Christine LEBEAU (Hg.), *L'espace du Saint-Empire. Du Moyen Âge à l'époque moderne*, Strasbourg (Presses Universitaires de Strasbourg) 2004, 280 S. (Sciences de l'histoire).

Die binnendeutsche Forschung pflegte sich des Begriffs »Geschichtslandschaft« zu bedienen, wenn es um die Wirkkräfte ging, die einen historischen Raum ausmachten, dessen Ausdehnung dabei zu thematisieren, aber nicht unbedingt definitiv zu fixieren war. Auf die europäische Ebene transponiert, begrüßt man, daß in dieser Hinsicht die französische Sprache für das Alte Reich den Begriff »espace« anbietet, dessen Bedeutungsgehalt über »Raum« noch etwas hinausreicht. Man begrüßt ebenso, daß eine von der Straßburger Universität ausgehende Aktivität der beschreibenden und analytischen Raumforschung sich dieser Thematik angenommen hat und das, was das Alte Reich räumlich ausmachte, mit großem Erfolg aus wechselnden Perspektiven in den Blick zu nehmen versuchte, und zwar unter Verzicht auf die das Geschichtsbild üblicherweise prägenden Verfassungsgegebenheiten. Keine Frage, daß das Ergebnis der deutsch-französischen Begegnung von 14 Wissenschaftlern im Vergleich der Kategorien und in der Definition von »Raum« der Geschichtsforschung beider Länder nützlich ist, nicht nur, weil Anregungen von P. Moraw und V. Press nach längerer Zeit wieder aufgegriffen wurden.

Der erste von drei Teilen gilt Fragen der Grenzziehung und Abgrenzung. W. SCHMALE (Wien) legt die Veranschaulichung des Reichs bei Sebastian Münster durch Integrierung in einen mit Körpergestalt dargestellten Kontinent dar, gleichsam als eingehogtes Paradies, noch ohne eigentliche Grenzen und durch die gemeinsame Sprache definiert. – Claire GANTET (Paris I) widmet sich in ihrem gedankenreichen Beitrag der Wahrnehmung und Darstellung äußerer Grenzen im 17. Jh. im Sinne der Entstehung politischer Räume, die nun das Reich als kulturelle, sprachliche und historische Einheit überlagerten; seit 1683 wurden Donau und Rhein als Achsen des Widerstands gegen die Osmanen und gegen Frankreich verstanden und der Reichspatriotismus machte die seit 1648 gegebenen Kohärenzeinbußen wett; diese letzteren ließen auch das Reichsstaatsrecht entstehen. Zu einem vertieften Grenzen-Bewußtsein trug der Merkantilismus bei, der den Reichsbegriff ökonomisch bis hin zu einem Nationalismus *avant la lettre* auflud. – M. SCHNETTGER (Mainz) lenkt den Blick auf die vom Kaiser in Reichsitalien vergebenen Lehen als einen aufschlußreichen Nebenschauplatz, auf dem sich Karl V. 1530 letztmalig zum König des *regnum Italiae* krönen ließ. Aus den Verfassungsentwicklungen im Reich ausgeklammert, ausschließlich auf den Kaiser hingeordnet und diesseits der Alpen zu Unrecht als nebensächlich eingestuft, pflegten die Inhaber kaiserlicher Lehen gleichwohl, verstärkt durch die Türkenkriege, das Bewußtsein eines größeren »Römischen Reichs«. Modernisierung im Sinne von Fiskalisierung ließen im 18. Jh. freilich auch Abkehrtendenzen entstehen. – Marie-Louise PELUS-KAPLAN (Paris VII) entwirft ein Bild des Raums der Hanse, einerseits Teil der deutschsprachigen, aber als eigene Welt kosmopolitischer Prägung über das Reich weit hinausgehend, ein Netzwerk ohne Grenzen, bestehend aus Handelslinien und Städten. Trotz zunehmender Annäherung ignorierten sich Reich und Hanse im Grunde gegenseitig; diese blieb bei wachsender Germanisierung ein Raum eigener Mentalität.

Unter »Mächte und Territorien« sind im zweiten Teil fünf Beiträge zusammengefaßt. F. PFEIFFER (Trier) untersucht Ausbau, Zweck und Gestaltungsmöglichkeiten des spätmittelalterlichen Rheinzollwesens im Wechselspiel zwischen König und Fürsten. Diese seit 1074 stärker für die Krone nutzbar gemachte Einkünftequelle sprudelte unter Heinrich VI. besonders stark, um nach und nach auf die Territorialgewalten umgeleitet zu werden; nach

einer Atempause unter Albrecht I. setzte sich dies fort, bis schließlich Anfang des 15. Jhs. nur noch Fürsten den Rhein »verwalteten«. – P. MONNET (Göttingen, jetzt Paris) apostrophiert vor dem Hintergrund der Zentralitätsdiskussion am Beispiel Frankfurts das Städtewesen als Faktor von Organisation, Artikulation und räumlicher Mobilität. Dem geographischen Mittelpunkt des ostfränkischen Reichs genügten im 13. Jh. die Qualitäten als Messstadt und Königswahlort als Kriterien zum Aufstieg in den Kreis der vier wichtigsten Städte. Das nicht einmal ausgeprägte Mittelpunktbewußtsein bezog seine Identität nicht aus einer Gründungslegende, sondern aus der Verehrung Karls d. Gr. Dies gewährte ein raumbezogenes Prestige mit freilich universalistischer Dimension. – Den raumbildenden Charakter von Rechtsnormen untersuchte L. SCHILLING (Frankfurt) am Beispiel der neuzeitlichen *Polizeygesetzgebung*, wobei das gemeine Recht sich nicht an den durch Herrengewalt formierten Räumen zu orientieren braucht. Zunächst wirkten Kaiser und Reichstag bei den Gesetzgebungen zusammen, territoriale wurde in Konkurrenz dazu erst im 18. Jh. zusätzlich akzeptiert. Die für alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens und zur Stillung auch überterritorialen Regelungsbedarfs tätige Gesetz- und Verordnungsgebung wurde auch theoriebegründend für die politischen Ordnungs- und für soziale Idealvorstellungen. Im 16. Jh. im Aufschwung – auch dank der konfessionellen Spaltung – wurde sie später auch auf der Ebene der Reichskreise wichtig. Die Veröffentlichung der Polizeigesetze richtete sich nicht an die Individuen, sondern an die Territorien, die sie anzuwenden hatten; es fehlten denn auch reichische Vollstreckungsmöglichkeiten; als sekundäre Wirkung wichtig war der informelle Konnex. – E. HASSLER (Straßburg) unterscheidet bei seiner anregenden Studie über die verschiedene Weise der Verehrung des Hauses Habsburg in den Reichsabteien, genauer: den Bildprogrammen von deren »Kaisersälen«, drei verschiedene, jedoch alle die rekatholisierende Raumdurchdringung fördernde Bezüge: in Ottobeuren die *translatio Imperii*, also das ganze Reich, in St. Florian die Verherrlichung des Landesherren, mithin die Erblande, und in Klosterneuburg die das Reich sprengende Universalmonarchie. Unvollendet geblieben, weist dieses Projekt deshalb freilich schon auf die reduzierte Auffassung des Reichs als »Habsburgerreich« unter Maria Theresia hin. – Der vermeintlich spröden Materie der Hof- und Staatskalender entlockte V. BAUER (Göttingen) willkommene Aufschlüsse; denn diese, in erster Linie Instrumente der Repräsentation sowie auch Ausweis der Souveränität, garantierten angesichts der Vielzahl und Fluktuation der Höfe den Informationsfluß und schufen »höfische Öffentlichkeit«. Ihre Relevanz auf reichischer Ebene ergibt sich aus ihrer Deutschsprachigkeit, aus ihrem Charakter als protokollarisches Element und auch aus ihrem Vorbildcharakter für ähnliche Druckwerke auf Reichsebene und für Kreiseinrichtungen; so wurden politische und gesellschaftliche Eliten verknüpft.

Der dritte Teil vereinigt fünf Beiträge über den Anwendungsbereich raumbezogener Aspekte. Mit einer intensiven Detailstudie wandte sich C. DUHAMELLE (Göttingen) dem Eichsfeld, einer 1574 rekatholisierten mainzischen Exklave in lutherischer Umgebung, zu, um die Wertigkeit innerreichischer Grenzen zu ermitteln. Gemarkungsgrenzen, die zugleich Landesgrenzen waren, richteten hohe Anforderungen an die Pfarrer der grenznahen Orte und schufen ein Grenzbewußtsein bei der Bevölkerung; das gleiche Ergebnis hatten Wallfahrten zum Hülfsberg für alle Eichsfelder. Das Sich-Messen mit den benachbarten Protestanten konstituierte gleichfalls Identifikation und wirkte auf den Brauch, etwa beim Kirchengesang und bei den Leichenpredigten, verändernd ein; so fand zwischen Identität und Alterität eine gewisse Osmose statt. Als Schaufenster des Katholizismus beschwor das Eichsfeld im 18. Jh. aber auch Konflikte herauf, namentlich im Gefolge von Wallfahrten. Die zwar unvollendete, doch sehr wirksame Grenze wurde stark empfunden, und doch gab es Interaktion mit der anderskonfessionellen Nachbarschaft; identitätsbildende Raumkonstitution muß mithin zugleich als Reflex auf die Andersartigkeit gesehen werden. – Katrin KELLER (Wien) macht mit einer übersehenen Quellengruppe bekannt, den Korrespondenzen von Reichsfürstinnen untereinander in ihrer Eigenschaft als Herrschafts-

(mit)trägerinnen im 16. Jh. Sie begreift dabei in dessen 2. Hälfte das Reich als eingespielten Kommunikationsraum, gewährleistet durch Korrespondenzen, aber auch durch Bücher, Drucksachen, Zeitungen und persönliche Begegnungen, etwa auf Reichsversammlungen. Am Beispiel der Kurfürstin Anna von Sachsen, von der 8000 Briefe aus der Zeit von 1554 bis 1585 erhalten sind, beschreibt sie die Mechanismen und Wirkungen dieser Beziehungen, nämlich neben den Briefkontakten Nachbarschaftsbesuche, Übernahme von Patenschaften sowie Austausch von Geschenken und (besonders medizinischen) Informationen. Dieses bisher unterschätzte Element des »Reichsverbunds« hatte auch eine politische Dimension, zu schweigen von der Rolle der Damen als »Bauern auf dem dynastischen Schachbrett«. – J. ULBERT (Bretagne-Sud) beschreibt die Schaffung des Amtes eines Rechtsberaters des französischen Königs für das deutsche Recht. Diesem wegen der Reichsstandschaft Frankreichs seit 1648 bestehenden Bedürfnis wurde erst 1723 durch Besetzung mit dem aus Baden stammenden Johann Konrad Pfeffel Rechnung getragen, ein Zeichen nicht nur zunehmenden Interesses, sondern auch der Professionalisierung der französischen Diplomatie. – Sachsen als Drehscheibe der Freimaurerei in Deutschland stellt P.-Y. BEAUREPAIRE (Nizza) in seinem Beitrag heraus. Nach mehrjährigen Anstrengungen zur Durchdringung des Raumes wurde 1737 die erste Loge in Dresden gegründet, der, besonders nach 1763, zahlreiche weitere, auch eine frankophone, folgten. Ebenfalls in das europäische Freimaurer-Netzwerk waren die nicht hof-, sondern handelsorientierten Leipziger Logen integriert. Die strikte Observanz setzte sich während der 1760er Jahre durch. – Anne RADEFF (Marne-la-Vallée) schließlich ermittelte anhand des Reiseverhaltens von Klein- und Großhändlern sowie Handwerkern und Saisonarbeitern deren Raumvorstellung beim Verlassen des eigentlichen Raums des Alten Reiches in der Zeit um 1800. Geschäfte, vorübergehende Erwerbstätigkeit oder auch nur Weiterbildungsinteresse waren die Motive für ein Überwechseln in die Schweiz, das Elsaß oder nach Holland, also Gebiete deutscher Sprache, seltener in die Frankophonie, z. B. nach Metz. Die zum Teil weiten Entfernungen standen dabei in keinem Verhältnis zu den Verdienstmöglichkeiten. Dieses Verhalten unterscheidet sich merklich von dem der ebenfalls häufig reisenden Savoyarden und Italiener. Bestimmend war die Rheinachse; Zentralörtlichkeit von Zielen war wenig relevant. Das Alte Reich war keine Bezugsgröße mehr, eher ein »kulturelles« Deutschland.

Der vorliegende Band besticht durch seine kluge Themenwahl, die klaren, häufig auch durch Tabellen illustrierten Darlegungen, mehr noch aber durch die Begegnung der Forschungstraditionen zweier Länder, denen zu wünschen ist, daß sie künftig ebenso leicht überspielt werden können wie die Grenzen um 1800 durch Handwerksburschen. Die Herausgeberin, die nicht nur die Einleitung verfaßte und einen Personen- sowie einen Ortsindex erstellte, sondern sich auch der Mühe der Übersetzung von fünf Beiträgen ins Französische unterzogen hat, erwarb sich mit dieser Publikation große Verdienste um das gegenseitige historische Verstehen.

Volker RÖDEL, Karlsruhe